



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Datum: 2015
Für ergänzende Auskünfte: Medreg@bag.admin.ch

Medizinalberufe 2015

Inhalt

1	Ausbildung	3
1.1	Eidgenössische Diplome 2015	3
1.2	Anerkannte Diplome 2015	4
2	Weiterbildung	5
2.1	Eidgenössische Weiterbildungstitel 2015	5
2.2	Anerkannte Weiterbildungstitel 2015.....	5
3	Berufsausübung	6
3.1	Erteilte Berufsausübungsbewilligungen	6

1 Ausbildung

1.1 Eidgenössische Diplome 2015

Übersicht der erteilten eidgenössischen Diplome 2011 bis 2015.

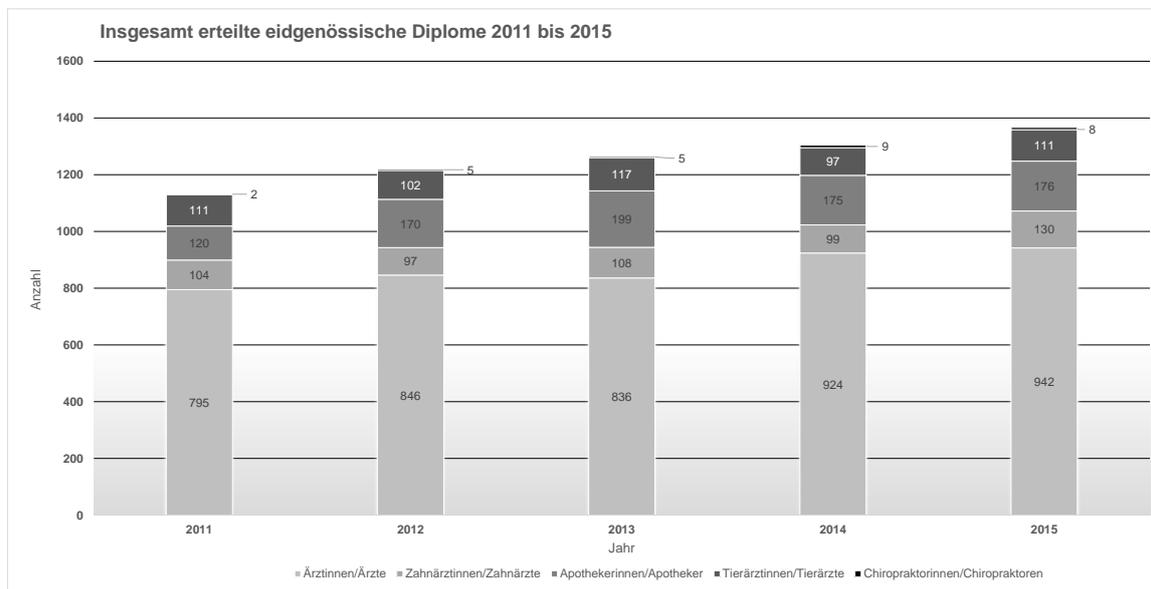


Abbildung 1: Erteilte eidg. Diplome 2015 nach Jahr und Beruf (Quelle: Medizinalberuferegister BAG)

1.2 Anerkannte Diplome 2015

Die Schweiz anerkennt seit 2002 Diplome aus EU/EFTA-Staaten der Fachrichtungen Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie auch Pharmazie. Diplome in Chiropraktik werden seit dem Jahr 2007 anerkannt. Per 31.12.2015 wurden insgesamt 31'100 Diplome anerkannt.

Grundlage für die Anerkennung der Diplome aus den Staaten der EU ist das Abkommen über die Freizügigkeit (FZA) vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits, und der europäischen Gemeinschaft und Ihren Mitgliedstaaten andererseits.

Die Grundlage für Anerkennung von Diplomen aus den Staaten der EFTA ist das Abkommen zur Errichtung der europäischen Freihandelsassoziation vom 4. Januar 1960.

Die Statistiken zeigen alle zwischen 2002 - 2015 anerkannten Diplome, aufgeteilt nach Fachrichtung, Jahr, Geschlecht und Land. In diesen Statistiken sind neben Diplomen aus EU/EFTA-Ländern auch solche aus Drittstaaten enthalten. Diplome aus Drittstaaten werden anerkannt, wenn bereits eine Anerkennung durch ein EU/EFTA-Land vorliegt (Anerkennung der Anerkennung).

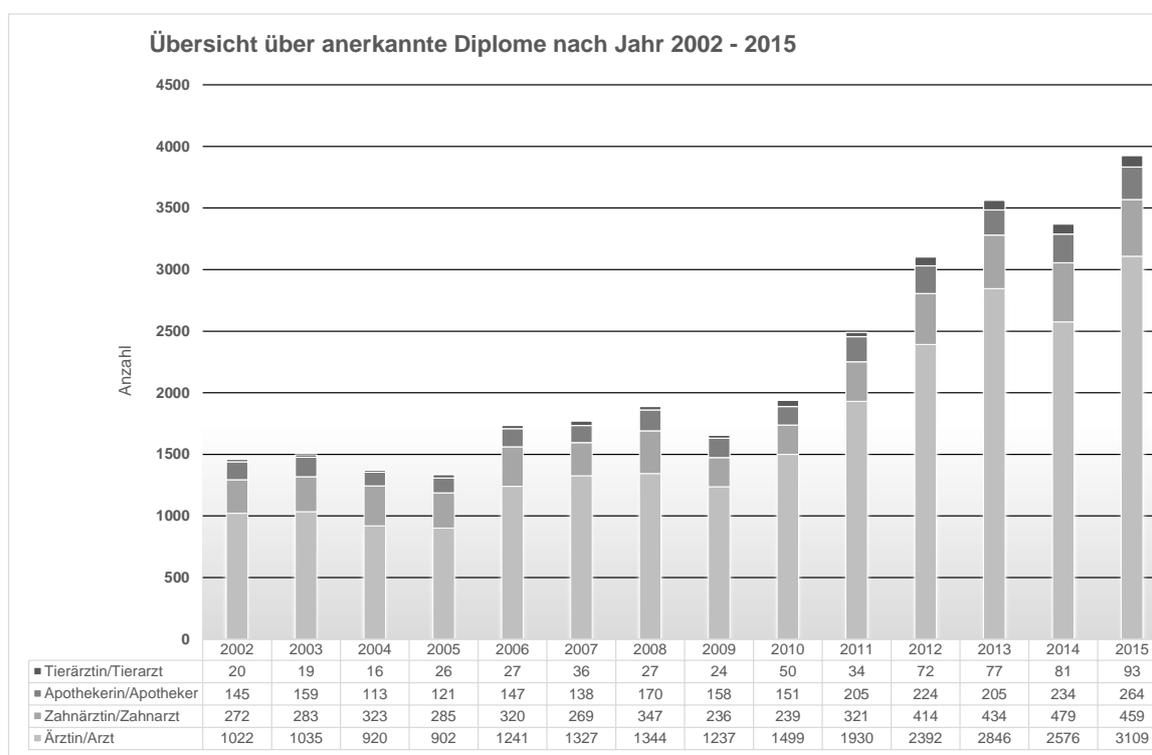


Abbildung 2: Übersicht über anerkannte Diplome nach Jahr 2002 – 2015 (Quelle: Medizinalberufekommission)

Der signifikante Rückgang im Jahre 2005 und die deutliche Zunahme im Jahre 2006 widerspiegeln nicht den effektiven Anfall an Anerkennungsgesuchen, sondern sind bedingt durch eine Änderung des Bearbeitungsprozesses.

Aus der Zahl der Anerkennungen darf im Übrigen nicht auf die Zahl der immigrierten Medizinalpersonen geschlossen werden.

2 Weiterbildung

2.1 Eidgenössische Weiterbildungstitel 2015

Im Jahr 2015 erteilten die verantwortlichen Weiterbildungsorganisationen insgesamt 1'926 eidgenössische Weiterbildungstitel an universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Chiropraktorinnen und Chiropraktoren und Apothekerinnen und Apotheker). Dies sind 245 mehr als im Vorjahr.

2.2 Anerkannte Weiterbildungstitel 2015

Die Schweiz anerkennt seit 2002 Weiterbildungstitel aus EU/EFTA-Staaten der Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Weiterbildungstitel in Chiropraktik werden seit dem Jahr 2007 anerkannt. Per 31.12.2015 wurden insgesamt 13'585 Weiterbildungstitel anerkannt. Grundlage für die Anerkennung der Weiterbildungstitel aus den Staaten der EU ist das Abkommen über die Freizügigkeit (FZA) vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits, und der europäischen Gemeinschaft und Ihren Mitgliedstaaten andererseits.

Die Grundlage für Anerkennung von Weiterbildungstiteln aus den Staaten der EFTA ist das Abkommen zur Errichtung der europäischen Freihandelsassoziation vom 4. Januar 1960.

Die Statistiken zeigen alle zwischen 2002 - 2015 anerkannten Weiterbildungstitel, aufgeteilt nach Fachrichtung, Jahr und Land. In diesen Statistiken sind neben Weiterbildungstiteln aus EU/EFTA-Ländern auch solche aus Drittstaaten enthalten. Weiterbildungstitel aus Drittstaaten werden anerkannt, wenn bereits eine Anerkennung durch ein EU/EFTA-Land vorliegt (Anerkennung der Anerkennung).

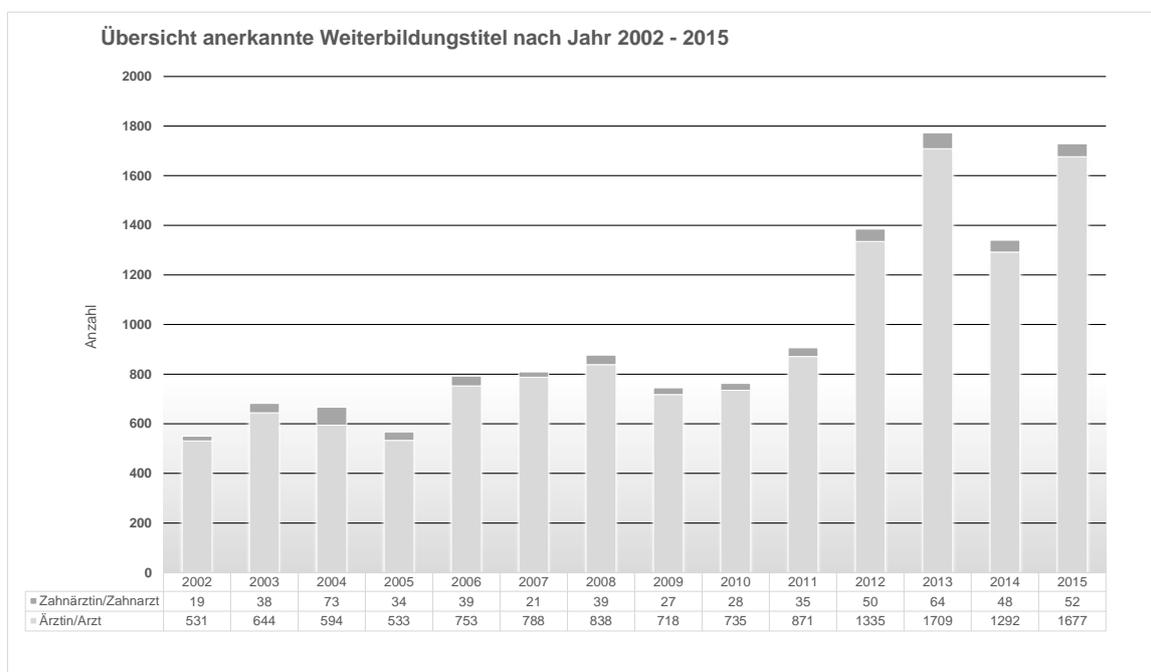


Abbildung 3: Übersicht über anerkannte Weiterbildungstitel nach Jahr 2002 – 2015 (Quelle: Medizinalberufekommission)

3 Berufsausübung

3.1 Erteilte Berufsausübungsbewilligungen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 3'489 Bewilligungen zur selbständigen Berufsausübung an universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Tierärztinnen und Tierärzte sowie Chiropraktorinnen und Chiropraktoren) erteilt und im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen.

Die Informationen zu den Berufsausübungsbewilligungen werden von den kantonalen Aufsichtsbehörden laufend im Medizinalberuferegister erfasst. Es werden dabei nicht nur Erteilungen sondern auch Abmeldungen, Pensionierungen, Bewilligungsentzüge und -verweigerungen registriert.

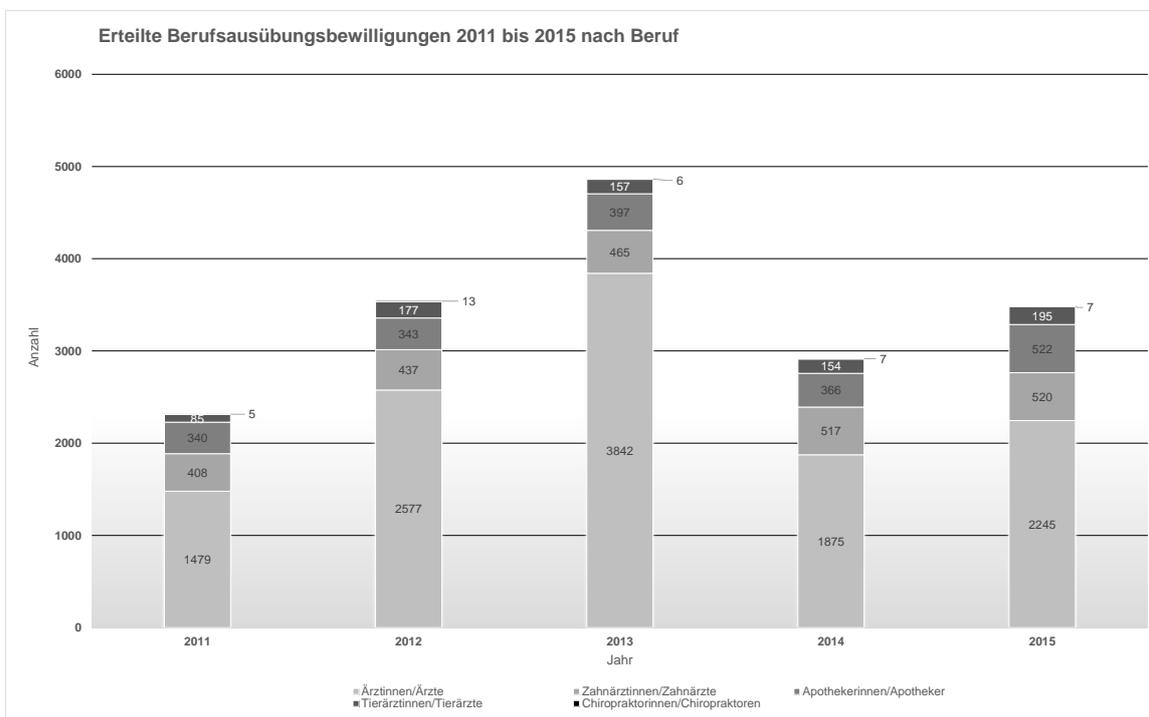


Abbildung 4: Erteilte Berufsausübungsbewilligungen 2011 bis 2015 nach Beruf (Quelle: Medizinalberuferegister BAG, Datenbestand vom 29.01.2016)

In dieser Grafik sind die im MedReg eingetragenen Bewilligungserteilungen zur selbständigen Berufsausübung der Jahre 2011 bis 2015 ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es sich dabei um die Anzahl Bewilligungen und nicht um die Anzahl Personen handelt: eine Person kann mehrere Bewilligungen in verschiedenen Kantonen haben. Im Jahr 2015 haben z.B. 177 Personen in mehr als einem Kanton eine Bewilligung erhalten und wurden in dieser Statistik somit mehrfach gezählt.

Im Jahr 2015 wurden 35.4% der Bewilligungen in den Kantonen Bern (12.3%), Genf (12%) und Zürich (11%) erteilt.

Im Jahr 2015 wurden zudem insgesamt 915 Abmeldungen, 112 Pensionierungen sowie 32 Bewilligungsentzüge resp. -Verweigerungen registriert.

Per 31.12.2015 waren insgesamt 41'447 Medizinalpersonen mit erteilter Bewilligung im MedReg eingetragen.